

Sennegemeinde Hövelhof · Postfach 11 62 · 33155 Hövelhof

An die Eltern  
der Schülerinnen und Schüler der Schulen bis  
Klasse 6 und der Kindertageseinrichtungen  
der Gemeinde Hövelhof

Sennegemeinde Hövelhof  
Der Bürgermeister

Ansprechpartner:

Hauptamt: **Thorsten Langemeier**  
Telefon: **05257 50 09 - 128**  
Fax: **05257 50 09 9 - 128**  
E-Mail: **thorsten.langemeier@hoevelhof.de**  
Zimmer: **25, 1. OG**  
Aktenzeichen:  
Datum: **21. März 2020**

## Not-Betreuung in den Schulen und Kindertageseinrichtungen (Update)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
liebe Eltern!

vor einer Woche habe ich Sie über den Beschluss des Landes NRW zur Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen und über die Möglichkeit der Notbetreuung für Kinder informiert, deren Eltern in einer sog. kritischen Infrastruktur arbeiten.

Gestern Nachmittag hat das Land NRW die bestehenden Regelungen ausgeweitet.

Galt ein Anspruch auf eine Notbetreuung bislang, wenn beide Elternteile im Bereich der sog. kritischen Infrastrukturen arbeiten, besteht nun ab dem 23.03.2020 die Möglichkeit der Inanspruchnahme für alle Beschäftigten der kritischen Infrastrukturen, unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin. Weiterhin gilt, dass die Beschäftigten unabhömmlich in ihrem Beruf sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleistet werden kann. Ob Ihre Beschäftigungsstelle zur Gruppe der kritischen Infrastruktur gehört, entnehmen Sie bitte dem anliegenden Antragsvordruck (Arbeitgeberbescheinigung).

Zusätzlich wird ab dem 23.03.2020 bis einschließlich 19.04.2020 der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Betreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien (mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag) zur Verfügung. An den Schulen ist die Betreuung im Rahmen der bestehenden Ganztags- und Betreuungsangebote der Schule möglich.

Sollten Sie nach den geänderten Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Notbetreuung Anspruch und Bedarf haben, informieren Sie die Schule oder Kindertageseinrichtung bis Sonntag (22.03.2020) um 15.00 Uhr, damit eine Notbetreuung entsprechend eingerichtet werden kann. Nutzen Sie dazu bitte die Mail-Adresse Ihrer Schule oder Kindertageseinrichtung.



**Sennegemeinde Hövelhof**  
Rathaus  
Schloßstraße 14  
33161 Hövelhof  
Tel.: 05257 / 5009-0  
Fax: 05257 / 5009-282  
info@hoevelhof.de  
www.hoevelhof.de

**Bürgerservice:**  
Mo + Mi 07.30 – 14.00 Uhr  
Di 07.30 – 17.00 Uhr  
Do 07.30 – 18.00 Uhr  
Fr 07.30 – 12.30 Uhr  
**Sonstige Servicezeiten:**  
Mo – Fr 08.30 – 12.00 Uhr  
Di 14.00 – 16.00 Uhr  
Do 14.00 – 17.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Mit Bus und Bahn zu uns:**  
go.on Gesellschaft für Bus-  
und Schienenverkehr – Linie R20, 421 und 426  
RegioBus Gütersloh – Linie 73  
(jeweils Haltestelle Rathaus)  
NordWestBahn RB-Strecke 74  
„Senne-Bahn“  
(Bahnhof/ ZOB Hövelhof, dann 3 Min.  
Fußweg zum Rathaus)

Volksbank Delbrück-Hövelhof eG  
Sparkasse Paderborn – Detmold  
VerbundVolksbank OWL eG

BIC: GENODEM1DLB  
BIC: WELADE3LXXX  
BIC: DGPBDE3MXXX

IBAN: DE 27 472 627 03 7800 0060 00  
IBAN: DE 93 476 501 30 0010 0000 40  
IBAN: DE 30 472 601 21 9163 0007 00

Haben Sie Fragen? Auf der Internetseite des Schulministeriums finden Sie umfangreiche Informationen, die sinngemäß auch auf den Kindergartenbereich übertragen werden kann.

[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus\\_NotbetreuungFAQ/index.html](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus_NotbetreuungFAQ/index.html)

Die Sennegemeinde Hövelhof hat eine zentrale Rufnummer für Ihre Fragen eingerichtet. Sie lautet:

05257-5009-121.

Die notwendige Bestätigung des Arbeitgebers, sowie die Selbsterklärung der Eltern (Formulare abrufbar unter [www.hoevelhof.de](http://www.hoevelhof.de)) sind entsprechend vor Nutzung der Notbetreuung einzureichen.

Nach wie vor gilt, dass Kinder der o.g. Personengruppen nur unter folgenden Voraussetzungen in der Notbetreuung aufgenommen werden können:

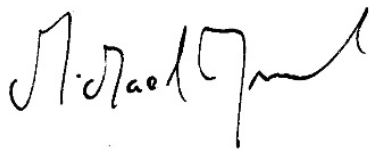
- die Kinder weisen keine Krankheitssymptome auf,
- die Kinder stehen nicht in Kontakt mit infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen sind 14 Tage vergangen und sie weisen keine Krankheitssymptome auf,
- die Kinder haben sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert Koch Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist

**Bitte bedenken Sie, dass die Notbetreuung ausschließlich von Familien zu nutzen sind, die die Betreuung nicht anderweitig regeln können. Nach wie vor ist es das Hauptziel die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, hierzu ist es unumgänglich auch die Anzahl der Kinder in den Einrichtungen auf ein Minimum zu beschränken.**

Für Rückfragen stehen Ihnen die Schulleitungen bzw. Leitungen der Kindertagesstätten und Mitarbeiter des Rathauses jederzeit gern zur Verfügung.

**Bleiben Sie gesund!**

Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael', with a stylized flourish at the end.